

## ERLÄUTERUNGEN

zum § 2 Abs. 6 Wahlordnung Vertreterversammlung (Wahlvorschläge)

### § 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: „Kennwort“

---

Das Kennwort (Bezeichnung der Liste) dient der Information der Wählenden.

Das Kennwort kann zum Beispiel die Verbandsbezeichnung, aber auch jede andere von Ihnen benannte Bezeichnung des Wahlvorschlages sein. Bitte bedenken Sie, dass das Kennwort als Name Ihrer Liste auf dem Stimmzettel erscheint.

Der Wahlvorschlag wird unter dem gewählten Kennwort auf dem Stimmzettel aufgeführt.

### § 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: „...Wahlvorschläge getrennt nach Tätigkeitsart und Fachrichtungen“:

---

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass in einem Wahlvorschlag für freischaffende Mitglieder nur Bewerbende aus dieser Tätigkeitsart vertreten sind.

Entsprechend gilt, dass ein Wahlvorschlag für baugewerblich eingetragene Mitglieder nur Bewerbende dieser Tätigkeitsart enthalten darf.

Auf einem Wahlvorschlag der anderen Mitglieder (beamtet/angestellt) bitte nur solche Bewerbende aufführen, die nicht freischaffend oder baugewerblich tätig sind.

Dasselbe gilt für die Fachrichtung: Bewerbende, die einer anderen als der genannten Fachrichtung angehören, können nicht berücksichtigt werden.

Sollte ein Bewerbender zwei Fachrichtungen angehören, so sind beide Fachrichtungen aufzuführen und die Fachrichtung der Kandidatur zu unterstreichen.

### § 2 Abs. 6 Ziffer 2 Wahlordnung VV: „Anforderungen an die Einverständniserklärung“:

---

**Mitgliedsnummer (= Karteiziffer):** Sollte Unsicherheit über die korrekte Mitgliedsnummer bestehen, zögern Sie bitte nicht, diese in der Geschäftsstelle zu erfragen. Die korrekten Mitgliedsnummern sind außerdem auch in dem in der Geschäftsstelle ausliegenden Wählendenverzeichnis enthalten. Diejenigen Kammermitglieder, die über den Mitgliedsstempel verfügen, haben ihre **Mitgliedsnummer (= Karteiziffer)** immer parat!

### § 2 Abs. 6 Ziffer 3 Wahlordnung VV: „Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterschrieben sein“:

---

„Wahlberechtigt“ impliziert die Kammermitgliedschaft. Unterzeichnende, die keine Kammermitglieder sind, sind laut Wahlordnung nicht zugelassen. **Mitgliedsnummer (= Karteiziffer)** wie oben.

### § 2 Abs. 6 Ziffer 4 Wahlordnung VV: „Einverständniserklärung ist dem Wahlvorschlag beizufügen“:

---

Kennwort: Bitte das entsprechende Kennwort (Bezeichnung) der Liste einsetzen.

**Mitgliedsnummer (= Karteiziffer wie oben)** einsetzen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Einverständniserklärung innerhalb der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge vollständig sind (**Frist: Montag, 6. Januar 2025 bis Donnerstag, 30. Januar 2025, 16 Uhr**).